

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juli 1956

37/J

Anfrage

der abgeordneten Kysele, Appel, Aigner, Marchner, Rom und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen und an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
 betreffend die Erhöhung der Prämien für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

-.-.-.-.-.-.-

Bekanntlich haben eine Reihe von großen Versicherungsunternehmungen eine für die Kraftfahrer außerordentlich empfindliche Erhöhung der Prämien für die Haftpflichtversicherung beim Bundesministerium für Finanzen als Aufsichtsbehörde beantragt. Der Geschäftsplan für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ist nicht Angelegenheit der einzelnen Versicherungsanstalten, sondern muß gemäß § 64 des Kraftfahrgesetzes 1955 vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau genehmigt bzw. angeordnet werden.

Im Gegensatz zu Mitteilungen in der ÖVP-Presse muß festgestellt werden, daß die von der Gemeinde Wien kontrollierte Wiener Städtische Versicherung sich diesem Schritt nicht angeschlossen hat. Die Städtische Versicherung hat sogar nach dem Krieg durch die Kündigung des bis dahin bestehenden Kartellübereinkommens der Versicherungen auf diesem Gebiet wirtschaftliche Freiheit geschaffen.

Von der Österreichischen Bundesländerversicherung ist hingegen eine solche Haltung nicht bekannt, obwohl dem Aufsichtsrat und dem Länderkuratorium dieser Anstalt u.a. folgende prominente Politiker der Österreichischen Volkspartei angehören: Landeshauptmann Dr. Gleissner, Landeshauptmann Steinhöck, Landeshauptmann Klaus, Nationalrat Strommer, Landeshauptmannstellvertreter Udier, Landeshauptmann a.d. Karall, Landeshauptmannstellvertreter Ferlitsch, Landesstatthalter Dr. Kolb, die Landesräte Plöchl (Oberösterreich), Hasenauer (Salzburg), Mirsch (Steiermark), Tschiggfrey (Tirol) und Waltner (Niederösterreich). Der Generaldirektor der Gesellschaft Dr. Habich ist zugleich der Parteikassier der Österreichischen Volkspartei.

Die bedrohten Kraftfahrer befürchten, daß durch diese enge Verbindung des Geschäfts von Versicherungsanstalten mit der Politik der Schutz der Versicherungsnehmer leiden könnte.

11. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. Juli 1956

Da nach den Bestimmungen des § 54 des Kraftfahrgesetzes bei der Genehmigung oder Anordnung des Geschäftsplanes durch die Bundesminister für Finanzen und für Handel und Wiederaufbau auch die Interessen der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen und an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

Sind die Herren Bundesminister bereit, kraft der ihnen zustehenden Vollmachten die Forderung der Versicherungsunternehmungen nach Erhöhung der Prämien der Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge abzulehnen?

-.-.-.-.-